



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

22. März 1974

Nr. 1397

Die Einwohnergemeinde Rickenbach unterbreitet dem Regierungsrat eine Erweiterung der Bauzone auf GB Nr. 308 zur Genehmigung.

Rickenbach besitzt über das ganze Gemeindegebiet verschiedene spezielle Bebauungspläne. Bedingt durch die Ueberbauung des Grundstückes ist eine Erweiterung der Bauzone erforderlich. Es handelt sich um die Parzelle Nr. 308 (bisher übriges Gemeindegebiet, neu Wohnzone W 2). Vom Standpunkt der Planung kann die Erweiterung der Bauzone als Arrondierung an das bestehende Baugebiet betrachtet werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. Januar bis 3. Februar 1974. Während dieser Zeit wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat diese Zonenerweiterung aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entsteht durch diese Neueinzonung eine geringfügige Änderung, die im Plan korrigiert werden muss.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Erweiterung der Bauzone auf GB Nr. 308 (Wohnzone W 2) der Einwohnergemeinde Rickenbach wird genehmigt.
2. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.

Genehmigungskosten: Fr. 50.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 236) NN

Fr. 68.--

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gschwiler

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kant. Amt für Raumplanung (4), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4613 Rickenbach

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4613 Rickenbach, mit 1 gen. Plan

Ingenieurbüro Frey + Gnehm AG, Ringstrasse 1, 4600 Olten

Delegierter des Bundes für Raumplanung, Bahnhofplatz 10, 3003 Bern,
Kartenausschnitt BMR

Amtsblatt Publikation: Die Erweiterung der Bauzone auf GB Nr. 308
(Wohnzone W 2) der Einwohnergemeinde
Rickenbach wird genehmigt.